



Geschäftsordnung des
Kreisvorstandes des
Kreisverbandes Brandenburg an
der Havel

1. Anträge zu einer Vorstandssitzung

Der Kreisvorstand nimmt Wünsche und Anträge der Kreismitglieder gerne entgegen. Diese können an vorstand@piratenbrb.de gerichtet werden und werden möglichst auf der nächsten Sitzung behandelt. Via eMail können Anträge an den Vorstand gerichtet werden, wenn eine eMail-Adresse zuvor beim Kreisvorstand hinterlegt wurde. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes Brandenburg an der Havel.

2. Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Piraten können der Sitzung des Kreisvorstandes gerne beiwohnen. Sie werden vorab gemäß Satzung über das Stattfinden der Sitzung informiert. Gäste können zugelassen werden. In besonderen Ausnahmen kann auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ein Teil der Sitzung nicht öffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen. Für virtuelle oder fernmündliche Sitzungen gelten die selben Regeln.

3. Rederecht

Jeder Pirat hat während der Vorstandssitzung Rederecht. Eine Wortmeldung ist der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzuzeigen.

4. Leitung der Vorstandssitzungen

Die Leitung der Vorstandssitzungen bestimmt die Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

5. Abstimmungen

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisvorstandes. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit des Kreisvorstandes ist sicher gestellt, wenn mindestens 50% der Kreisvorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand verpflichtet sich in besonderer Weise neue direktdemokratische Methoden zu erproben.

6. Protokollführung und Beurkundung

Zu Beginn der Sitzung wird aus den Anwesenden (auch Gäste) ein Protokollant bestimmt. Die Vorstandssitzungen müssen protokolliert werden. Das Protokoll ist von einem hierfür bestimmten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Das Protokoll ist zu veröffentlichen. Kopien der Protokolldokumente sind zu archivieren.

7. Verwaltung, Zugriff und Sicherung der Mitgliederdaten

Die Verwaltung der Mitgliederdaten wird durch den Kreiskassierer verantwortet. Er verwaltet und sichert die Mitgliederdaten. Allen Vorstandsmitgliedern soll auf Begründung der Zugriff auf Mitgliedsdaten möglich sein, sofern sie die gemäß Satzung erforderliche Datenschutzverpflichtung unterzeichnet haben. Die Verwaltung erfolgt im wesentlichen elektronisch.

8. Tätigkeitsbericht

Jedes Vorstandsmitglied erstellt einen Tätigkeitsbericht und legt diesen dem Kreisparteitag vor. Form und Umfang ergibt sich aus den Tätigkeiten.



9. Aufgabenverteilung

Der gesamte Vorstand übernimmt die politische Geschäftsführung des Kreisverbandes. Der Vorsitzende ist in besonderem Maße Repräsentant und wird durch alle Vorstandsmitglieder unterstützt. Der Kreiskassierer ist für die Verwaltung und Finanzplanung des Kreisverbandes zuständig.

10. Satzungsänderungsanträge

Satzungsänderungsanträge können gewohnt in schriftlicher, als auch in elektronischer Form (eMail) eingereicht werden, wenn zuvor beim Kreisvorstand die Mailadresse und der dazugehörige öffentliche PGP/GnuPG Schlüssel hinterlegt wird.

11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 11.11.2009 in Kraft.